



II. Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der NPV veranstaltet Landesmeisterschaften und auch die gegebenenfalls notwendigen Vorqualifikationsturniere und orientiert sich bei den Formationen an den Deutschen Meisterschaften, die im selben Jahr ausgetragen werden. Die Landesmeisterschaften sind, soweit sie den Anforderungen des DPV entsprechen gleichzeitig Qualifikationsturniere für die entsprechenden Deutschen Meisterschaften.

1.2 Die Veranstaltungen werden vom NPV Vorstand ausgeschrieben. Die Ausschreibung hat für die Veranstaltungen des nächsten Jahres zu erfolgen. Es ist darin ein Stichtag für das Bewerbungsende festzulegen. Für die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft gelten Richtlinien.

1.3 Die Termine der Landesmeisterschaften liegen im Allgemeinen jeweils 14 Tage vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft. Die Landesmeisterschaft Veteran 55+ findet im Allgemeinen am Samstag der 31. KW statt. Bei der Landesmeisterschaft Jugend kann ein individueller Termin festgelegt werden.

1.4 Der NPV-Vorstand überprüft die Bewerber anhand der in den Richtlinien festgeschriebenen Kriterien. Die Bewerber werden bis spätestens 31. Januar des Austragungsjahres über die Vergabe informiert.

1.5 Für die Veranstaltungen nach 1.1 gelten die Spielregeln des „Internationalen Pétanque Verbandes“ (FIPJP) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Pétanque-Regeln / Regelheft des DPV).

2. Teilnahmebedingung

2.1 Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des DPV sein und haben diese vor Beginn der Veranstaltung bei der Einschreibung zu hinterlegen.

2.2 Kann ein Spieler am Tag der Veranstaltung seine Lizenz nicht hinterlegen, wird eine Ersatzlizenz gemäß DPV Sportordnung ausgestellt.

2.3 Für Jugendliche muss der anmeldende Verein eine altersgemäße Betreuung zusichern. „Jüngere Spieler“ (jünger als Junior) müssen auf die Sonderbestimmungen des Artikels 7 der Pétanque-Regeln des DPV gemäß F.I.P.J.P. verzichten.

2.4 Die Teilnahme bedarf der vorherigen Anmeldung über den entsprechenden Verein. Für die Anmeldung gelten die „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“.

2.5 Bei Anmeldung wird ein Startgeld fällig.

2.6 Es dürfen keine Spieler, aus einem Verein aus dem NPV Gebiet mit gültiger DPV Lizenz ausgeschlossen werden, die sich gemäß der Vorgaben aus der „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ angemeldet haben.

3. Anforderungen an die „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“

3.1 Änderungen an der „Richtlinie für Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“ muss der NPV Vorstand bis zwei Wochen vor Meldeschuss der ersten Landesmeisterschaft des entsprechenden Jahres bekannt geben.

3.2 Das Spielsystem für Landesmeisterschaften muss am Ende der Landesmeisterschaft darüber Aufschluss geben, wer Landesmeister, wer auf dem zweiten Platz und wer die drittplatzierten Teams sind.



Niedersächsischer Pétanque-Verband e. V.

3.3 Das Spielsystem für DM-Qualifikationsturniere muss geeignet sein, für die Ermittlung der DM-Starter, eine detaillierte Abschlusstabelle zu liefern.

3.4 Das Spielsystem muss die ordnungsgemäße Durchführung des Turnierablaufs sicherstellen. Für Eventualitäten sind entsprechende Regelungen zu treffen